

# Eichamt München-Traunstein

---



## Erteilung einer Befugnis für Instandsetzer nach § 72 Eichordnung

---



Das Eichamt München-Traunstein  
erteilt mit dieser Urkunde der Firma

**Projektierungsbüro A. Bielmeier**  
**Sufferloherstr. 2**  
**83607 Großhartpenning b. Holzkirchen/Obb.**

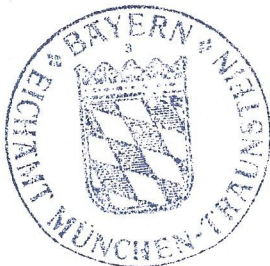
die Befugnis, geeichte Messgeräte, die von ihr instandgesetzt wurden, zum Zwecke des Fortbestehens der Gültigkeit der Eichung gemäß §13 Abs. 2 der Eichordnung mit dem Instandsetzerkennzeichen zu versehen und durch ein Plombenzeichen zu verschließen.

Dem Instandsetzer wird gemäß § 72 Abs. 2 der Eichordnung folgendes Instandsetzerkennzeichen zugeteilt:

Kennbuchstabe: **B**  
Kenn-Nr.: **0179**

Die Befugnis des Instandsetzers erstreckt sich antragsgemäß auf folgende Messgerätearten:

**Füllstandsmessgeräte in Lagerbehältern (Verdränger, Radar, gravimetrisches Messverfahren) sowie Temperaturmessanlagen zur Bestimmung der Temperatur von Flüssigkeiten in Lagerbehältern und Rohrleitungen.**



Die Befugnis gilt antragsgemäß in **allen Bundesländern**.

Der Instandsetzer verpflichtet sich, die geltenden Vorschriften, insbesondere die Vorschriften der Eichordnung zu beachten.

München, den 11.02.2014

  
Ronald Kraus  
Amtsleiter

Zusätzliche Angaben:

**1. Verantwortlicher für die Instandsetzertätigkeit:**

Alois Bielmeier                      geb. am 03.06.1964

**2. Personal für die Instandsetzertätigkeit:**

keine

**3. Messgerätearten:**

**Füllstandsmessgeräte in Lagerbehältern (Verdränger, Radar, gravimetrisches Messverfahren) sowie Temperaturmessanlagen zur Bestimmung der Temperatur von Flüssigkeiten in Lagerbehältern und Rohrleitungen der Fabrikate SIS Barthlewski, FSA Dümer, Endress und Hauser, Barthlewski Hydro, Enraf bzw. Honeywell Enraf, Rosemount Engineering, SAAB Rosemount Tank Control, Vega**

**4. Auflagen:**

- Instandsetzerkennzeichen dürfen nur an geeichten Messgeräten angebracht werden und müssen das Datum der Anbringung tragen.
- Die Instandsetzung von Messgeräten, die mit dem Instandsetzerkennzeichen versehen worden sind, ist unverzüglich dem für den Aufstellungsort des Messgerätes zuständigen Eichamt schriftlich anzuzeigen. Es ist zweckmäßig, diese Anzeige (des Instandsetzers) mit dem Antrag (des Messgerätebesitzers) auf Eichung des Messgeräts zu verbinden. Wegen der Kostenfolge bedarf der Instandsetzer hierzu des ausdrücklichen Auftrags des Messgerätebesitzers. In jedem Fall ist der Messgerätebesitzer auf die Notwendigkeit der Antragstellung hinzuweisen.
- Die Namen der ausscheidenden Personen, die mit Instandsetzungen beauftragt waren, und die Namen, Geburtsdaten, Ausbildungsabschlüsse und Berufszeiten neu eingestellter Personen, die mit Instandsetzungen beauftragt werden, sind dem Eichamt München - Traunstein unverzüglich anzuzeigen.

Nachträgliche Auflagen bleiben vorbehalten.

**Ende der Anlage**